



Ausgabe Nr. 25/12-2008

Darauf sollten Sie sich vorbereiten

Fünf statt drei Pflegestufen

Experten beraten über neue Definition der Bedürftigkeit

Die Pflegeversicherung wird im Jahr 2009 erneut auf dem Prüfstand stehen. Das Bundesgesundheitsministerium hat einen Expertenkreis beauftragt, den Begriff der Pflegebedürftigkeit neu zu definieren.

Ein Zwischenergebnis liegt nun vor und kann im Internet abgerufen werden unter:

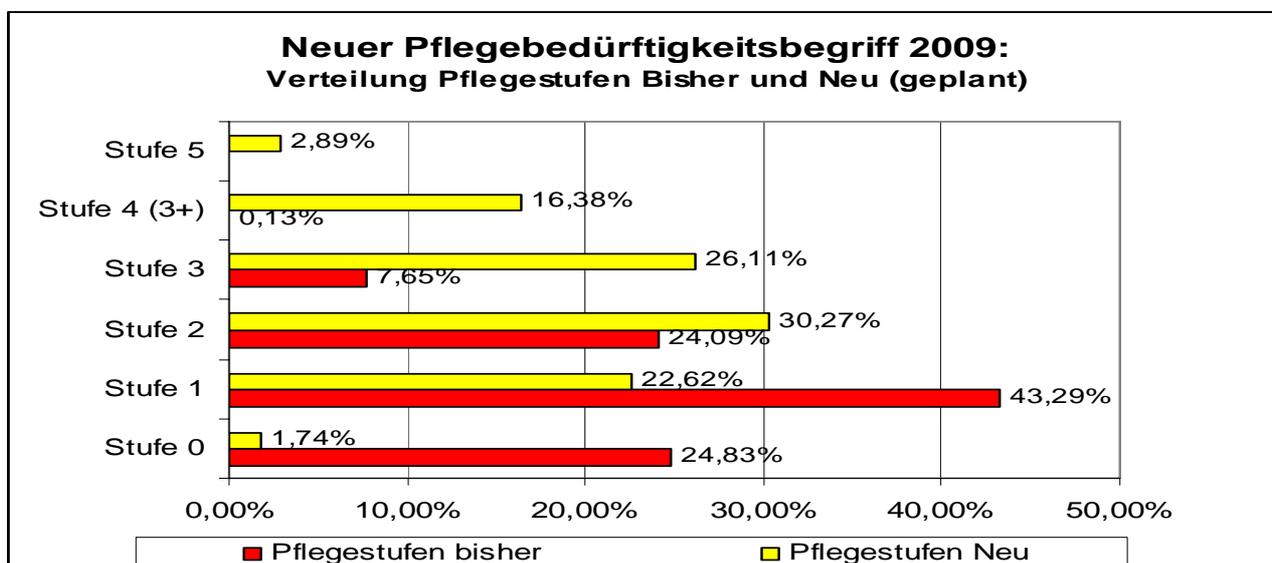
[https://www.gkv-spitzenverband.de/upload/081127_Abschlussbericht_Endfassung\(neu\)_3868.pdf](https://www.gkv-spitzenverband.de/upload/081127_Abschlussbericht_Endfassung(neu)_3868.pdf)

So soll es künftig fünf, statt bisher drei Pflegestufen geben. Die Einstufung soll sich in Zukunft nicht mehr am Zeitaufwand der Pflegekräfte orientieren, sondern am Grad der Selbstständigkeit des Pflegebedürftigen.

Vergleich Pflegestufen alt und neu

Nach den Prognosen der Experten würden 22,6 Prozent der Antragsteller in Pflegestufe 1 eingruppiert (gering beeinträchtigt). 30 Prozent kämen als „erheblich beeinträchtigt“ in Pflegestufe 2. Als „schwer beeinträchtigt“ würden 26 Prozent und als „schwerst beeinträchtigt“ 16 Prozent gelten. Rund drei Prozent schließlich bekämen eine „besondere Bedarfskonstellation“ bescheinigt (Stufe 5). Nur 1,7 Prozent würden als selbstständig und nicht pflegebedürftig aus dem Raster fallen.

Diese Zahlen sind das Ergebnis einer Erprobung der neuen Maßstäbe durch den MDK und das Institut für Public Health und Pflegeforschung der Universität Bremen.





Dem Expertengremium gehören 30 Wissenschaftler und Experten aus Verbänden, Kommunen und den Krankenkassen an. Der Beirat soll übrigens auch klären, wie sich die Verfahrensänderung auf die finanzielle Ausstattung der Pflegeversicherung und anderer Sozialdienstleistungsbereiche auswirken würde.

Differenziertere Erfassung

Nach Auskunft des Vorsitzenden Jürgen Gohde wird das Gremium bis Ende des Jahres erste konkrete Empfehlungen formulieren. Bis zum Frühjahr 2009 wird das Gremium auf Wunsch von Gesundheitsministerin Ulla Schmidt eine Vorlage für die gesetzliche Umsetzung erarbeiten. Mit der Umsetzung soll nach der Bundestagswahl im Herbst 2009 begonnen werden.

Das neue Begutachtungsverfahren hat zum Ziel, den Bedarf der Pflegebedürftigen differenzierter zu erfassen. Insbesondere Demenzkranke sollen besser eingebunden werden, denn das neue Verfahren berücksichtigt auch die geistigen Fähigkeiten und die Verhaltensweisen der Betroffenen.

Ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff trage somit der „zentralen Versorgungsfrage der Zukunft“ Rechnung, erklärt Jürgen Gohde. Der alte Begriff sei zu eng gefasst und nicht mehr praktikabel.

Eine finanzielle Rückstufung von Pflegebedürftigen werde es nicht geben, versichert Gohde.

Dies werde durch einen Bestandsschutz garantiert.

Für Fragen steht Ihnen Herr Hubert Braun gerne zur Verfügung.

Hubert.Braun@schwan-partner.de

Die Ergebnisse der 39. Sitzung der Bayerischen Landespflegesatzkommission (LPSK) am 01.12.2008 Beschlusslage mit Handlungsbedarf

1. Pauschale für Fort- und Weiterbildungskosten in vollstationären Pflegeeinrichtungen

Die Kostenpauschale für Fort- und Weiterbildung wird bei Pflegesatzverhandlungen ab 01.01.2009 in Höhe von 255,-- Euro je Vollzeitstelle und Jahr angesetzt (inkl. Kosten für Supervision oder ähnliche Methoden). Die Kostenträger verpflichteten sich allerdings im Herbst 2009 weitere Verhandlungen zur Fortschreibung der Pauschale aufzunehmen.

2. Gesamtversorgungsvertrag nun möglich!

Gleichwohl die Pflegekassen noch keinen Musterversorgungsvertrag vorliegen haben, den sie den Einrichtungen zur Unterschrift vorlegen könnten (Stand: 19.12.2008), ist ein Gesamtversorgungsvertrag in Bayern nun theoretisch möglich. Demnach können zurzeit noch keine Gesamtversorgungsverträge ausgestellt werden. Die Pflegekassen



haben allerdings in der LPSK - Sitzung ihre Forderung, aufgegeben, dass sich die Versorgungsbereiche unter einem räumlichen Dach befinden müssen. Jeder Teil der Versorgungsbereiche muss selbständig wirtschaften. Bei einem bereichsübergreifenden Personaleinsatz bedarf es einer klaren zeitlichen und rechnungsmäßigen Zuordnung.

Praktiker erkennen hier sofort, dass eine sehr flexible Lohn- und Gehaltsbuchhaltung, eine darauf abgestimmte Finanzbuchhaltung und ein ebenfalls darauf aufbauendes Controlling vorhanden sein muss, um den hier gesetzten hohen Anforderungen gerecht werden zu können.

Unterstützung erhalten Sie von Herrn Hubert Braun unter Tel. 089 665191-36.

3. Veröffentlichung der Ergebnisse von Qualitätsprüfungen nicht vor 01.01.2009

Die Pflegekassen teilten den Leistungserbringern in der Sitzung der LPSK mit, dass die neue Grundlage zur Veröffentlichung der Qualitätsprüfungsresultate nicht vor dem 01.01.2009 umgesetzt wird. Wahrscheinlicher ist sogar erst eine Veröffentlichung der Ergebnisse ab dem 2. Quartal 2009.

4. Immer noch keine abgestimmten Antragsformulare für Pflegesatz-verhandlungen in Bayern

Leider wird Bayern auch weiterhin keine abgestimmten und damit einheitlichen Antragsunterlagen für die Verhandlung von vollstationären Pflegesätzen haben. Die bisherige Arbeitsgruppe wird ggf. noch ein weiteres Mal dazu tagen müssen. Die Kostenträger fordern nach wie vor die Vorlage der Ist-Kosten des Vorjahres und die Angabe der tatsächlichen Jahresaufwendungen für Lohn und Gehalt. Die Leistungserbringer bestehen darauf, nur den prospektiven Jahresaufwand für Lohn und Gehalt darzustellen.

5. Die LPSK fasst die Beschlusslage zur Berücksichtigung von Fachkräften der Gerontopsychiatrie in Pflegesätzen zusammen

Damit liegen erstmals alle in Bayern dazu relevanten Beschlüsse aus den Landeskommissionssitzungen vom 02.07.2007 und 10.07.2008 in komprimierter Fassung vor.

Für weitergehende Erläuterungen und Unterstützung in allen genannten Punkten steht Ihnen Herr Hartmut Joithe unter Tel. 089 665191-40 zur Verfügung.

Aus der Praxis für die Praxis

Tarifierhöhung 2008 / 2009 – jetzt zu Pflegesatzverhandlungen aufrufen!

Ein tariflich gebundener Kunde unseres Hauses hat in der bayerischen SGB XI – Schiedsstelle erfolgreich seine durchschnittlichen Pflege-Personalkosten fast vollständig refinanzieren können.



Möglich wurde dies durch eine detaillierte betriebswirtschaftliche und juristische Vorbereitung der Pfleagesatzverhandlung und einer schlüssigen Argumentationskette in der Schiedsverhandlung.

Wir erhielten ein deutliches Signal der Schiedsstelle und empfehlen allen tarifgebundenen Einrichtungen, jetzt Neuverhandlungen vorzubereiten und die Tarifsteigerungen 2008 / 2009 konsequent umzusetzen!

Weitere Informationen erhalten Sie von Hartmut Joithe unter 089 665191-40 oder hartmut.joithe@schwan-partner.de

Kein landesweit einheitlicher Betreuungszuschlag in Bayern

Die Sitzung der Landespfleagesatzkommission am 01.12.2008 brachte kein klares Ergebnis zum Betreuungszuschlag.

Nun haben die Pflegekassen mit Schreiben vom 17.12.2008 Fakten für individuell zu verhandelnde Betreuungszuschläge geschaffen. Die Mitteilung der Pflegekassen finden Sie in unserem Downloadbereich unter:

<http://www.schwan-partner.de/pdf/UmsetzungVergütungszuschläge.pdf>

Die Umsetzung dazu und welche durchschnittlichen Personalkosten je Betreuungskraft Sie realisieren können, erfahren Sie von Hartmut Joithe unter 089 665191-40 oder hartmut.joithe@schwan-partner.de

Darüber spricht die bayerische Pflege

Darf es noch etwas mehr Verwaltungsaufwand in vollstationären Einrichtungen sein?

Unter diesem Motto kann man auch das Inkrafttreten des Gesetzes zur Reform des Personenstandsrechts, welches zum 01.01.2009 erfolgen wird, fassen.

Für Betreiber vollstationärer Einrichtungen hat dies zur Folge, dass sie ab dem 01.01.2009 verpflichtet sind, Sterbefälle in ihren Einrichtungen schriftlich gegenüber dem Standesamt anzuzeigen. Zwar spricht die Begründung des Personenstands-Reformgesetzes von Berechtigung anstatt von Verpflichtung der Anzeige, jedoch stellt der Gesetzeswortlaut eine Verpflichtung auf.

Das Kreisverwaltungsreferat der Landeshauptstadt München hat auch bereits ein entsprechendes Schreiben an die vollstationären Pflegeeinrichtungen unter Beifügung eines Formblattes zur Sterbefallanzeige verschickt.



Es stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, wenn die Anzeige nicht vollständig, nicht in der vorgeschriebenen Weise oder nicht rechtzeitig erfolgt. Wir empfehlen deshalb, sich mit dem zuständigen Standesamt der Region in Verbindung zu setzen, um das weitere Vorgehen abzustimmen, da ggf. nicht alle Angaben auf der Sterbefallanzeige gemacht werden müssen. Das Gesetz zur Reform des Personenstandsrechts können Sie von unserer Homepage herunterladen.

Neues Kostenverzeichnis aufgrund des bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PflWoqG)

Die wichtigsten Passagen für das bayerische Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes, Heim- und Mindestbauverordnung und Personalverordnung liegen uns vor und können bei uns angefragt werden unter:

Barbara.Kaetzlmeier@schwan-partner.de

So wird z. B. eine Gebühr von 20,-- Euro je angezeigten Platz an die Heimaufsichtsbehörde zu überweisen sein. Anordnungen bei Mängeln nach Art. 13 (PflWoqG) sind mit 300,-- bis 700,-- Euro beziffert, wo hingegen die Bestellung eines Bewohnerfürsprechers kostenlos erfolgt.

Neues für die Behinderteneinrichtungen

Kostenentlastung auch für Einrichtungen der Behindertenhilfe Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinde (ZVK)

Nach Abschluss der Verhandlungen mit der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden (ZVK) konnte erreicht werden, dass Einrichtungen der Behindertenhilfe auch zu den Pflegeeinrichtungen im Sinne des Verwaltungsratsbeschlusses vom 15.10.2008 zu zählen sind.

Neuregelung Abrechnungsverband II:

Regelung ab 01.01.2008 für Hilfskräfte

Rückwirkend zum 01.01.2008 können neu eingestellte* Mitarbeiter bis zur Vergütungsgruppe 9a bzw. Kr 2 AVR Caritas oder Entgeltgruppe 4 TVÖD für die keine qualifizierte Berufsausbildung von mehr als 2,5 Jahren erforderlich ist, im Abrechnungsverband II versichert werden.

Ab 01.01.2009 Regelung für alle Neueinstellungen:

Ab 01.01.2009 können alle Neueinstellungen* im neuen Abrechnungsverband II der Zusatzversorgungskasse versichert werden.

***Als Neueinstellungen gelten auch Verlängerungen von befristeten Arbeitsverhältnissen.**

Bisher galt dieser Beschluss nur für Mitarbeiter in Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheimen, der teilstationären und der ambulanten Pflege.



Durch unsere hartnäckige Intervention, die seitens des Caritasverbandes unterstützt wurde, konnte nun erreicht werden, dass die Einrichtungen der Behindertenhilfe auch Pflegeeinrichtungen im Sinne des Verwaltungsratsbeschlusses sind.

Die Einsparungen hierdurch sind enorm. In der Anlage haben wir die möglichen Einsparungen für **jeweils fünf Jahre** berechnet.

| | |
|--|--------------------|
| Einsparungen bei 10 Neueinstellungen pro Jahr: | ca. 150.000 Euro |
| Einsparungen bei 50 Neueinstellungen pro Jahr: | ca. 750.000 Euro |
| Einsparungen bei 10 Neueinstellungen pro Jahr: | ca. 1.500.000 Euro |

Für Fragen steht Ihnen Herr Hubert Braun gerne zur Verfügung.

Hubert.Braun@schwan-partner.de

Wir wünschen Ihnen zu Weihnachten besinnliche Stunden und für das Neue Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg!

Die SCHWAN & PARTNER E-Mail-Hotline

Unter der Adresse hartmut.joith@schwan-partner.de erreichen Sie unsere E-Mail-Hotline. Innerhalb einer Reaktionszeit von maximal 48 Stunden beantworten wir Ihre Fragen zu akuten Problemfällen mit Vorschlägen und konkreten Lösungs- und Handlungsansätzen. Selbstverständlich kostenlos und unverbindlich.

Möchten Sie den Bayernletter künftig regelmäßig erhalten oder weiterempfehlen?

Dann senden Sie uns eine Mail:

andrea.fischer@schwan-partner.de

Impressum

Redaktion: **SCHWAN & PARTNER GMBH**, Dezember 2008

Gebr.-Batscheider-Straße 4a · 82041 Oberhaching · Tel: 089 665191-0 · Fax: 089 665191-13

info@schwan-partner.de · www.schwan-partner.de